



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrates
Harald Gilke

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich
Ordnung und Sicherheit
GZ: (GB3) 02 14

Datum: 31. MRZ. 2021

Ordnungswidrigkeitsverfahren wegen Nichttragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung
mAF0087/21

Sehr geehrter Herr Stadtrat Gilke,

Ihre oben genannte Anfrage aus der Stadtratssitzung vom 5. März 2021 beantwortete ich wie folgt:

„... für das Nichttragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung wurden bereits gegen 851 Betroffene Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet, teilte die Verwaltung gegenüber den Stadträten mit.“

Ich bitte dazu um folgende Auskunft:

1. **In welchen Bereichen wurden die Ordnungswidrigkeiten wegen Nichttragen der vorgeschriebenen Mund-Nasen-Bedeckung, aufgeschlüsselt in Fußgängerzonen, den ausgewiesenen Innenstadtbereich und das übrige Stadtgebiet, festgestellt?“**

Die Kontrollen erfolgen an Orten, an denen sich Menschen begegnen können. Zur Fragestellung wird keine detaillierte Statistik nach „Tatorten“ geführt. Mit deutlichem Abstand wurden am häufigsten Verstöße auf der Prager Straße und dem Wiener Platz vor dem Hauptbahnhof festgestellt.

Insgesamt wurden bisher 908 Verstöße wegen des Nichttragens einer Mund-Nasen-Bedeckung in der Bußgeldbehörde zur Anzeige gebracht. Das waren u. a. 135 in Bus und Bahn, 71 in Läden, 105 in öffentlich zugänglichen Räumlichkeiten und 554 unter freiem Himmel.

2. **„Gegen wie viele der Ordnungswidrigkeitsverfahren wurde Einspruch eingelegt und aus welchen Gründen, insbesondere im Hinblick auf die aus meiner Sicht etwas schwammige Formulierung aus der Sächsischen Corona-Schutz-Verordnung, dass eine Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im öffentlichen Raum besteht, wenn sich Menschen begegnen. Und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden niedergeschlagen, wie viele Verfahren sind noch anhängig?“**

Im Zusammenhang mit Verstößen wegen des Nichttragens einer Mund-Nasen-Bedeckung wurden bisher 508 Verwarngelder und 290 Bußgeldbescheide an Betroffene versandt. Es liegen 52 Einsprüche vor. Insgesamt ergibt sich folgende Übersicht:


- Anzahl der Verfahren: 908
- Verwarngelder: 508
- Bußgelder: 290
- Einsprüche: 52
- Einstellungen: 117
- bezahlte Verwarnungen: 293
- rechtskräftige Bußgeldbescheide: 149

Als Einspruchsgründe wurden angegeben:

- keine Kenntnis von der Pflicht eine Mund-Nasenbedeckung zu tragen
- kann sich nicht an Kontrolle erinnern
- musste telefonieren
- im Geschäft waren keine Kunden, sondern Familie
- Attest liegt vor
- Anzweiflung der Rechtmäßigkeit der Rechtsgrundlage
- Anzweiflung aller Rechtsgrundlagen
- Lungen- oder Herzkrankheit ohne bisherigen Nachweis
- Schal war vor Mund und Nase
- Verwarnungsgeld ist angeblich bezahlt worden
- gesundheitliche Probleme im Moment der Kontrolle
- im Haltestellenbereich mit einer weiteren Person, die jedoch weit genug entfernt war
- hat nur auf jemanden gewartet (im Hauptbahnhof)
- Mund-Nasen-Bedeckung tragen macht krank
- hat Fusseln aus dem Mund entfernt
- geistige Behinderung

In 20 Fällen erfolgte die Einspruchseinlegung ohne Begründung.

Mit freundlichen Grüßen



Detlef Sittel
Erster Bürgermeister

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister